



Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Halle vers. 25.11.2021

Dieses Hygienekonzept basiert auf den in Hessen geltenden Regelungen der CoKoBeV ([Stand 24.11.21](#))¹ und deren [Auslegungshinweisen](#)² und orientiert sich an den Empfehlungen des RKI, des LSBH, des Hessischen Volleyballverbandes (HVV) und für die Regionalliga denen des Deutschen Volleyballverbandes (DVV).

Unter Beachtung dieser Regeln kann der Volleyball-Spielbetrieb bei der TSV Auerbach in der Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule wieder aufgenommen werden.

Die am Wettkampf beteiligten Personen der Heim- und Gastmannschaften (inkl. Trainer, Betreuer) stimmen zu, die Regeln ernst zu nehmen, sich gerade in der aktuellen Situation als Vorbilder einzubringen und sich damit aktiv an einer Eindämmung der Pandemie und Abflachung der Infektionskurve des Corona Virus COVID-19 zu beteiligen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden der Sportstätte verwiesen und vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Allgemeine Regeln:

- Der Zutritt zur Halle wird nach der **2G-Regelung** und ausschließlich **mit gültigem Nachweis** gewährt (entfällt für unter 6-jährige bzw. Kinder, die noch nicht eingeschult sind). Dazu ist ein nachstehender Nachweis **gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier** (Reisepass, Personalausweis, bei unter 18-jährigen reicht der Schülerschein) **im Original vorzulegen**:
 - genesen oder vollständig geimpft gemäß Verordnung
 - für unter 18-jährige oder Personen, die sich nicht impfen lassen können und dies durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis (inkl. Namen und Geburtsdatum) nachweisen:
 - Antigen-Schnelltest mit Zertifikat (max. 24 h alt)
 - nur für unter 18-jährige:
 - regelmäßig geführtes Schul-Testheft ohne zeitliche Begrenzung
 - falls im jeweiligen Bundesland kein Schultestheft geführt wird reicht auch der Schülerschein
 - nur für unter 18-jährige SpielerInnen:
 - In **Ausnahmefällen** ein Laien-Selbsttest, sofern vor Ort bei der Testung eine Aufsichtsperson des Ausrichters dabei ist. Der Ausrichter hält keine Tests vor, die Beaufsichtigung der Tests kann nicht garantiert werden!
- In der Halle ist **überall und zu jeder Zeit ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. **Ausnahme:** Aktiv (Spieler*innen) oder passiv Beteiligte (Mannschaftsfunktionen und Schiedsgericht) im Wettkampfbereich (Zone 1) sowie Kinder unter 6 Jahren.
- Nur aktiv oder passiv beteiligte Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in den Wettkampfbereich (Zone 1) oder Umkleide/Dusche (Zone 2) aufhalten.
- Die maximale Personenanzahl von 200 Personen (inkl. Sportler*innen, Trainer*innen, Zuschauer etc.) darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Vollständig Geimpfte und Genesene mit aktuell gültigem Nachweis werden nicht mitgezählt.
- **Persönliche Nahkontakte sind zu vermeiden (z. B. Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung, Abklatschen zur Verabschiedung).**
- Allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten (regelmäßiges Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette).
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen darf die Halle nicht betreten werden.

¹ https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/lf_coschuv_v_24.11.21_stand_25.11.21.pdf

² https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/21-11-25-auslegungshinweise_coschuv.pdf



- Beim nachträglichen Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona-Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an die jeweiligen Vereinstrainer*innen oder Mannschaftsverantwortlichen der Beteiligten Teams und eine Weiterleitung der Meldung an die Geschäftsstelle der TSV zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.

Betreten/Verlassen der Halle:

- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist Begegnungsverkehr mit anderen Gruppen zu vermeiden und ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Der **Eingang** mit Kontrolle befindet sich an der südwestlichen Ecke (blaue Stahltüren).
- Die Gastmannschaften werden jeweils geschlossen eingelassen inkl. Kontrolle der 2G-Nachweise sowie Desinfektion der Hände. Sie begeben sich dann zu ihrem Feld oder ggf. Umkleide.
- Der **Ausgang** (allgemein) befindet sich an der nordwestlichen Ecke (Foyer).
- Der **Ausgang für die Spieler*innen**, nach Nutzung der Umkleiden und Duschen, ist der untere Ausgang durch die Umkleiden den Gang nach rechts hinaus.
- Je nach Auslastung der Halle ist das Umziehen und Duschen für zusammengehörige Mannschaften erlaubt. Ein Mischen der Mannschaften ist nicht erlaubt. Jedoch wird empfohlen sich zu Hause umzuziehen und zu duschen. Bei Benutzung der Umkleide und Duschen ist somit zu beachten, dass die Mannschaften sich in getrennten Umkleiden/Duschen aufhalten. **Die Gastmannschaften werden im Vorfeld darüber informiert, ob die Nutzung der Duschen / Umkleiden möglich ist.**

Spielbetrieb:

- Catering entfällt.
- Teams gehen gegen den Uhrzeigersinn beim Seitenwechsel ums Feld, keine Begegnungen am Netz (auch Trainer*innen/Auswechselspieler*innen usw).
- Trainer*innen sollten insbesondere auf das Einhalten der Abstände und der Hygieneregeln in ihren Teams achten.
- Die Schiedsrichter verwenden nur ihre eigenen Pfeifen.
- Linienrichter und Schreiber achten auf den Mindestabstand zu den spielenden Mannschaften.
- Für separate Schiedsgerichte (Regionalliga oder 1er-Spieltag) gilt:
 - Die Schiedsrichter*innen müssen vom Betreten der Halle bis zum Spielbeginn sowie nach Spielende bis zum Verlassen der Halle 1,5m Abstand zu allen anderen Beteiligten halten und einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Gleiches gilt ebenfalls für Schreiber*innen/-assistenz und ggf. Linienrichter*innen.
- **Regionalliga Spiele** beginnen frühestens 90 Minuten nach dem Verlassen der aktiv und passiv Beteiligten eines vorherigen Spiels.